

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	Einwenderin - Schreiben vom 28. Mai 2018		
1.1	<p>Die Einwenderin war von einer Überflutung der Velauer Straße am Ortsende nach einem Starkregenereignis in der jüngsten Vergangenheit betroffen. Sie gibt Folgendes zu bedenken:</p> <p>Die Velauer Straße fällt in Richtung Neuland ab, um kurz vor dem quer verlaufenden Wirtschaftsweg wieder leicht anzusteigen. Hierdurch bildet sich am Ortsende eine Senke, die in jüngster Vergangenheit nach einem Starkregen und verstopften Gullys vollgelaufen ist. Die damalige Oberflächenbeschaffenheit hat noch einen dem natürlichen Gefälle folgenden Ablauf in den Grubenrandkanal ermöglicht, so dass in ihrem Keller letztendlich nur wenige Zentimeter Wasser standen. An dieser Stelle war der Grubenrandkanal noch aufnahmefähig.</p> <p>Die Entwässerungskapazitäten in Hehlrath stoßen bereits jetzt an ihre Grenzen. Bei weiteren Baumaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass Hochwasser und damit verbundene Überflutungen alltäglich werden.</p> <p>Mit dem Ausbau des jetzigen Wirtschaftsweges zu einer öffentlichen Straße befürchtet die Einwenderin, dass die Straße nochmals höher gelegt wird, so dass sich die Senke noch weiterhin vergrößert und der bereits beschriebene rettende natürliche Abfluss nicht mehr möglich ist. Daher wäre es bei der Neuanlage der Straße wünschenswert, das Profil der Straße derart anzupassen, dass im Falle nochmals verstopfter Gullys ein Abfluss mit natürlichem Gefälle in Richtung Grubenrandkanal weiterhin möglich ist.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Entwässerungskonzept erstellt.</p> <p>Der Stadtteil Hehlrath wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser wird zur Kläranlage Eschweiler, das Niederschlagswasser wird über den Grubenrandbach in den Merzbach abgeleitet.</p> <p>Der WVER beabsichtigt im Bereich der - Kieswäsche Kinzweiler - Retentionsraum zu schaffen und somit die Gewässerkapazität zu steigern. Eine Einleitung in den Grubenrandbach vor Umsetzung dieser Maßnahmen im Bereich der - Kieswäsche Kinzweiler - wird zugelassen, wenn die Einleitwassermenge soweit gedrosselt wird, dass bei einem HQ 100-Lastfall keine Abflussverschärfung im Grubenrandbach verursacht wird.</p> <p>Das bestehende Autohaus hat eine genehmigte Einleitmenge, die aufgrund der Maßnahmen des Entwässerungskonzeptes des Bebauungsplanes nicht erhöht wird. Somit tritt keine Abflussverschärfung ein durch die Umsetzung des Bebauungsplans.</p> <p>Das Konzept sieht im Einzelnen ein Regenrückhaltebecken für die Flächen - Autowerkstatt- und - Wohnen - vor. Für das Dorfgemeinschaftshaus ist eine Zisterne vorgesehen. Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen kann weiterhin unverändert direkt, über die Schulter, in das Gewässer eingeleitet werden. Bei der sich anschließenden Ausbauplanung der Straße werden die Höhenlagen und das Gefälle berücksichtigt. Eine weitergehende Berücksichtigung bzw. detailliertere Betrachtung ist im Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.2	<p>Aus östlicher Richtung verläuft ein Graben von der Rue de Wattrelos kommend in Richtung Velauer Straße. Bei starken Niederschlagsereignissen ist dieser randvoll mit abfließendem Wasser gefüllt und</p>	<p>Die Wiederherstellung des Grabens ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, da er weitgehend außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Durch die Umsetzung des Bebauungsplans inklusiv der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>transportiert dies Richtung Hehlrath in den Grubenrandkanal. Parallel zum Grubenrandkanal befindet sich ein weiterer der Entwässerung dienender Graben (Flurstück 135). Die Liegenschaftskarte der StädteRegion Aachen deutet darauf hin, dass dieser Graben mit dem bereits erwähnten, aus Richtung Rue de Wattrelos kommenden Graben in Verbindung steht. Der parallel zum Grubenrandkanal laufende Graben wurde im Bebauungsplan (nördlicher Zipfel) mit Straßenfläche überplant.</p> <p>Auch wenn der Graben entlang des Grubenrandkanals nicht mehr überall vollständig sichtbar ist, so bietet er doch zusätzliche Aufnahmekapazitäten bei Hochwasser. Eine Wiederherstellung des Grabens in den Ursprungszustand kann noch zusätzlich Abhilfe schaffen. Die bestehenden Gräben, sowie ausreichend dimensionierte Durchlassbauwerke sind nach wie vor notwendig und müssen unbedingt erhalten bleiben.</p>	<p>Erschließungsplanung werden keine Abflußverschärfungen verursacht. Mittelfristig beabsichtigt der WVER im Bereich der - Kieswä-sche Kinzweiler - Retentionsraum zu schaffen und somit die Gewässerkapazität generell für den Ortsteil zu steigern.</p>	
1.3	<p>Darüber hinaus wird ein östlich des Bolzplatzes angedachtes Regenrückhaltebecken zur Entlastung bereits vorhandener Entwässerungswege befürwortet.</p>	<p>Das Entwässerungskonzept des Bebauungsplanes sieht die Anlage eines Regenrückhaltebeckens vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>